



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 010/16/GR

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	28.01.2016	öffentlich
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Waldrems	09.02.2016	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	11.02.2016	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Ebene" (Feuerwehrstandort Backnang-Süd in Waldrems), Neufestsetzung im Bereich "Flurstück 635, 636, 837, 638 und 640", Planbereich 09.08/1 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Ebene“ (Feuerwehrstandort Backnang-Süd in Waldrems), Neufestsetzung im Bereich „Flurstück 635, 636, 637, 638 und 640, Planbereich 09.08/1 im Entwurf aufzustellen. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Stadtplanungsamts vom 21.01.2016.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, da
 - a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen Stadtplanungsamt Backnang eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	30	60
26.01.2016 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:**1. Ausgangslage**

Jede Kommune ist nach dem Feuerwehrgesetz verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Zur Feststellung der notwendigen Leistungsfähigkeit hat die Stadtverwaltung im Jahr 2004 ein brandschutztechnisches Gutachten in Auftrag gegeben. Der Sachverständige sprach bereits damals die Empfehlung aus, die Abteilungen Heiningen, Maubach und Waldrems zu einer schlagkräftigen Einheit zusammenzuführen. Die aktuelle Analyse der Hilfsfristen zeigt, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Verkehrsdichte, die Notwendigkeit zum Handeln auf. Hierzu hat die Stadtverwaltung im Jahr 2014 ein umfassendes Brandschutzgutachten in Auftrag gegeben. Wesentliche Erkenntnis ist, dass die Kräfte der drei Feuerwehrabteilungen im Backnanger Süden an einem Standort gebündelt werden sollten. Zwischenzeitlich wurde zudem bestätigt, dass die Ertüchtigung der Bestandsgebäude der Feuerwehrabteilungen in den drei südlichen Ortsteilen völlig unwirtschaftlich wäre. Auch dieser Aspekt spricht neben einsatztaktischen Überlegungen für den Neubau eines zentralen Feuerwehrhauses.

2. Standortsuchverfahren

Bauliche Voraussetzung ist die Errichtung eines zentralen Feuerwehrhauses. Hierzu wurde ein Standortsuchverfahren durchgeführt, in dem insgesamt 13 Standorte anhand von definierten Kriterien geprüft wurden. Im Ergebnis hat sich unter Würdigung aller zu berücksichtigenden Aspekte der nun ausgewählte Standort auf Gemarkung Waldrems in unmittelbarer Nachbarschaft zu Heiningen als für die gestellte Planungsaufgabe sowohl unter feuerwehrfachlichen als auch unter städtebaulichen Aspekten als der am besten geeignete erwiesen.

3. Städtebauliche Konzeption und wesentliche Ziele

Im Ergebnis eines vorrangigen Standortsuchverfahrens hat sich unter Würdigung aller zu berücksichtigenden Aspekte der nun ausgewählte Standort auf Gemarkung Waldrems in unmittelbarer Nachbarschaft zu Heiningen als für die gestellte Planungsaufgabe sowohl unter feuerwehrfachlichen als auch unter städtebaulichen Aspekten am besten geeignet erwiesen:

- Größe und Zuschnitt der Fläche bieten sehr gute Voraussetzungen, um das Gebäude und die dazu zwingend erforderlichen Verkehrs- und Freiflächen zu erstellen.
- Die Topografie ist nahezu eben, so dass ein wirtschaftliches Gebäude inkl. der erforderlichen Erschließungsanlagen errichtet werden kann.
- Die Anfahrt für die anrückenden Kräfte als auch die Abfahrt der ausrückenden Rettungsfahrzeuge sind optimal entflechtet.
- Die Abstände zu den nächsten schützenswerten Einrichtungen (Kirche, Friedhof, Wohngebäude) sind ausreichend bemessen.
- Der Zuschnitt der erforderlichen Flurstücke bietet die Möglichkeit, das Gebäude und die befestigten Außenbereiche (Verkehrs- und Übungsflächen) durch intensive Begrünung in die Landschaft einzubinden und so den heute in diesem Bereich undefinierten Ortsrand von Waldrems abschließend auszuformen.

Der vorgesehene Standort für das geplante Feuerwehrhaus Backnang-Süd ist im gültigen Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Umsetzung der geplanten städtebaulichen Entwicklung bedarf der Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans. Sofern möglich, soll der erforderliche Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft unmittelbar auf den für das Vorhaben erforderlichen Flurstücken umgesetzt werden.

4. Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss werden zu gegebener Zeit die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung besteht die Möglichkeit, die mit diesem Bebauungsplan verbundenen Ziele und Zwecke eingehend zu erörtern und Anregungen zur Planung vorzubringen.

Parallel zur Ausarbeitung der Rechtsfassung des Bebauungsplans wird ein Umweltbericht erstellt, in dem die zu erwartenden naturschutzfachlichen Auswirkungen dargestellt und bewertet werden.

Anlagen:

- Abgrenzungsplan